

## Workshop 6 \

# "Mach dein Handy nicht zur Waffe" - multimediale Aufklärungskampagne zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Straftaten und Strafverfahren

**Dr. Thomas Pfeiffer, Bayerisches Staatsministerium der Justiz**

Hakenkreuze, Gewaltvideos und kinderpornografische Bilder: In den vergangenen Jahren gab es an bayerischen Schulen vermehrt Fälle, in denen strafbare Inhalte über Netzwerke und Chats verbreitet wurden. Dabei sind sich Schülerinnen und Schüler oft gar nicht bewusst, wie schnell sie sich strafbar machen können und was die Folgen sind.

Mit der multimedialen Aufklärungskampagne von Justiz- und Kultusministerium "Mach dein Handy nicht zur Waffe" wollen wir Schülerinnen und Schüler für das Thema sensibilisieren und sie vor Straftaten und Strafverfahren schützen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein etwa zweiminütiges Video, für den einer der bekanntesten deutschen Influencer, Falco Punch, gewonnen werden konnte. Dieser zeigt mit moderner Schnitttechnik anhand typischer Fälle, wie schnell man sich mit seinem Handy strafbar machen kann. Zudem holt er die Schülerinnen und Schüler dort ab, wo sie sich besonders oft aufhalten: im Netz.

In unserem Workshop wollen wir u.a. gemeinsam herausfinden: Wann wird ein Schülerhandy zur Waffe? Welche Konsequenzen drohen Schülerinnen und Schülern? Wie reagieren Sie als Lehrkraft, wenn Sie von strafbaren Inhalten auf Schülerhandys in Ihrer Klasse erfahren? Was können Sie zur Prävention beitragen? Wo sind mögliche Anknüpfungspunkte der Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ an den LehrplanPLUS und den Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen?“

### Der Referent



**Dr. Thomas Pfeiffer** ist seit 2010 in verschiedenen Funktionen in der bayerischen Justiz tätig, u.a. als Richter und Jugendstaatsanwalt.

Seit März 2021 leitet er das Referat „Internetkriminalität und Strafgerichtsverfassung“ im bayerischen Staatsministerium der Justiz. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die strafrechtlichen Inhalte der Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“.